

Präsident. Sie stimmen dem Antrag des Büros mit 86 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Somit wird dieses Geschäft als Motion in der freien Debatte behandelt. Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Man muss Menschen mögen. Herr Präsident, werter Regierungsrat, werte Anwesende. Wieso dieser Vorstoss? Ich kann Ihnen sagen: Ich könnte es einfacher haben. Ich glaube, Sie verstehen, was ich sagen will.

Bei meinem Vorstoss geht es vor allem darum, dass man bei Leuten, die zum Teil notabene schon länger als 10 Jahre bei uns in der Schweiz sind und nach wie vor nicht zurückgeführt werden können, schaut, dass sie nicht im Zentrum verschwinden. Die längste Zeit, seit der jemand da ist, beträgt 24 Jahre. Sie werden in unserem Land alt und sie werden in einem Zentrum alt, wo sie nicht arbeiten können, und wir wissen eigentlich haargenau, dass viele von ihnen nie zurückgeschafft werden können, weil sich die Situation in verschiedenen Ländern nicht verändert. Ich kenne relativ viele solche Leute. Das war auch meine Motivation, dies zu machen und durchzuziehen.

Wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen, haben wir damit keine Person mehr und keine weniger in unserem Land, aber es geht diesen Leuten, die schon lange hier sind, ein bisschen besser. Das sind vor allem Leute, die nach dem alten System, wonach es viele Jahre ging, bis sie einen Entscheid hatten und eben jetzt in dieser Zeitdauer nicht ausgewiesen werden konnten. Und diese Leute haben aus meiner Sicht das Anrecht darauf, dass man eben diese privat unterbringen kann. Und zwar geht es ja darum, dass wir auch noch etwas Geld sparen können, weil heute nach dem Zentrum, wenn man es berechnet, kostet eine Person 35 Franken und hier, wenn man diese 8 Franken an die privaten Unterbringer zahlen würde, hätte man ziemlich viel Geld gespart.

Vielleicht noch dies zu meiner Haltung: Ich will dezidiert keine 10 Millionen-Schweiz oder Demos von Betroffenen in der Reithalle. Das geht für mich gar nicht. Das ist kein Weg. Aber es sind Leute ohne Perspektiven, ohne Aussicht auf Veränderung. Einfach warten. Und da können wir einfach nicht die Augen zumachen, vor allem, wenn man sie kennt und sich vis-à-vis von ihnen befindet. Und es sind nicht nur eine, zwei oder drei Personen. Es sind mehrere. Dann fängt man auch an, zu überlegen.

Bevor ich diesen Vorstoss lanciert habe, habe ich mir gut überlegt: Was machst du, Schilt? Ich habe eine Güterabwägung gemacht und mir gesagt, dass ich dies durchziehen muss. Ich habe gelernt, dass man sich selber treubleiben muss. Das will ich machen. Ich will mithelfen, dass dies gelingt, wenn man nur will. Nehmen Sie doch diese Leute – und es sind nicht wenige –, diese Menschen aus dem Schliessfach. Das kommt mir wie ein Schliessfach vor. Zahlen wir diese 8 Franken an die private Unterbringung, und vielleicht könnte man sie ja nachher auch noch arbeiten lassen. Denn dann hätte man die Gefahr der Parallelgesellschaft auch nicht, denn diese ist nicht zu unterschätzen. Wenn sie Jahrzehnte in einem Heim sind und nichts machen dürfen, ist dies einfach möglich.

Ich weiss, dass es hier im Grossen Rat quer durch alle Parteien – durch alle Parteien – Leute gibt, die dieses Anliegen eigentlich erkennen. Drücken Sie einfach den richtigen Knopf. Ich danke für die Annahme.

Präsident. Es haben sich noch zwei Mitmotionäre, eine Mitmotionärin und ein Mitmotionär, eingeschrieben, zuerst Grossrätin Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Viele, die hier reden werden, sind im Kontakt mit Menschen, die abgewiesen wurden und deswegen in einer schwierigen Situation ohne Perspektiven sind. Wir haben es auch von Walter Schilt gehört: Immer wieder gibt es Abgewiesene, die aus individuellen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgehen können, obschon ihr Heimatland aus Sicht des Staatssekretariats für Migration (SEM) eigentlich sicher ist.

Zum Beispiel stehe ich mit ein paar Iranern und Iranerinnen in Kontakt, die während ihrer Flucht beziehungsweise in der Schweiz zum Christentum übergetreten sind. Daher ist die Rückkehr für sie nicht möglich. Da sie konvertiert haben, sind sie in ihrem Heimatland unter Umständen an Leib und Leben gefährdet. Wir denken, dass es diese individuellen Situationen auch mit dem neuen Regime des Asylwesens immer noch geben wird – vielleicht weniger, aber es wird sie immer noch geben – und dass es daher sinnvoll ist, hier nach Lösungen zu suchen, die auch längerfristig standhalten.

Ich bin klar der Meinung, dass es auch im Interesse der SID und letztlich von uns als ganze Bevölkerung ist, nach Lösungen für die Abgewiesenen zu suchen. Hier, im Fall dieser Motion, ist es eindeutig im Interesse der SID, diese 8 Franken auch an privat untergebrachte Abgewiesene auszu zahlen, aber dies nicht nur aus finanziellen Gründen. Es wird zwar kaum darüber geredet, aber wir

wissen es alle: Ein bedeutender Teil – oder ja: ein Teil – der Abgewiesenen taucht, wenn sie den Abweisungsentscheid überkommen, unter, geht ins Ausland oder wird zu Sans-Papiers, arbeiten schwarz, vielfach unter prekären Bedingungen. Wollen wir dies, muss ich da fragen? Es ist auch nicht in unserem Interesse, wenn abgewiesene Asylbewerber vielleicht sogar kriminell werden, um sich hier irgendwie durchschlagen zu können. Es ist daher folgerichtig, wenn mit privaten Unterkünften und mit einem Beziehungsnetz, das damit verbunden ist, verhindert wird, dass Abgewiesene in die Illegalität gehen. Mein Mann und ich haben uns auch schon überlegt, ob wir so jemanden aufnehmen wollen. Unsere Kinder sind vor Kurzem ausgezogen und wir hätten Platz. Diese 8 Franken würden uns den Entscheid erleichtern – nicht wegen diesen 240 Franken als monatlicher Betrag, sondern weil wir mit unserer möglichen Mitbewohnerin oder unserem Mitbewohner weniger über Geld diskutieren müssten. Diese Person hätte in einem sehr eng gesteckten Rahmen ein bisschen Handlungsfreiheit, wodurch es eben zu weniger Reibungsflächen mit den Bezugspersonen käme, und dadurch ist auch die Gefahr kleiner, dass sie selbst etwas einfädeln, um zu Geld zu kommen. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen. Indem diese 8 Franken auch an Abgewiesene in privaten Unterkünfte ausbezahlt werden, geben wir diesen Menschen mehr Würde. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* So nützen wir den Spielraum, den wir im Kanton Bern haben, ohne dass wir den Status als Abgewiesene infrage stellen.

Präsident. Wir haben weitere Mitmotionäre und Mitmotionärinnen, wie wir gemerkt haben: Der nächste ist Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich rede, wie es der Präsident schon richtig gesagt hat, als Mitmotionär und will Ihnen erklären, warum ich diesen Vorstoss von Grossrat Schilt unterstütze und wieso ich ihn mitunterschrieben habe.

Das Hauptargument ist: Ich stelle fest, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die unter – zumindest auf lange Sicht – nicht tragbaren Bedingungen leben muss. Ich rede von abgewiesenen Asylbewerbern insbesondere aus dem altrechtlichen System vor der Asylgesetzrevision, die schlicht nicht zurückgewiesen oder zurückgeschafft werden können. Diese Einschätzung – das muss man einfach feststellen – widerspricht der Einschätzung des Regierungsrates. Ich schätze den Herrn Sicherheitsdirektor sonst auch politisch sehr, aber hier stimme ich nicht mit ihm überein.

Und jetzt konkret: Was war der Auslöser für diesen Vorstoss – oder sagen wir, einer davon? Ursachen waren abgewiesene Asylbewerber aus Tibet. Diese Region ist seit 1950 durch die Volksrepublik China besetzt. Liebe Anwesende, wann können denn diese Menschen zurück nach Tibet? In 50 Jahren nicht.

Ich komme zur ethischen Dimension des Geschäfts und damit auch zum Schluss. Ich wende mich mit diesen Worten nicht zuletzt an die Fraktion der Volkspartei, aus deren Reihen der Motionär kommt. Schauen Sie, Kolleginnen und Kollegen der Volkspartei-Fraktion: Ich bilde mir wirklich nicht ein, dass Sie dem Vorstoss ihres Kollegen in grosser Zahl zustimmen. Ich lege aber jedem von Ihnen nahe, in sich zu gehen und eine Enthaltung in Erwägung zu ziehen. Eine Enthaltung ist nicht eine Zustimmung. Ihre Partei steht einem sogenannten multikulturellen Gesellschaftsmodell kritisch gegenüber, vor allem darum, weil Sie argumentieren, dass Personen mit einem völlig anderen Wertesystem – das heisst: nicht abendländisch-christlich – häufig schwer in unsere Werteordnung zu integrieren seien. Zum leichten Schrecken von Rot-Grün muss ich sagen: Sie haben zum Teil recht. Was ist jetzt der Zusammenhang zur Motion Schilt? Ich sage es Ihnen jetzt einfach: Es gibt im Asylbereich einfach Täter und Opfer. Kennt jemand von Ihnen ein tyrannisches, verbrecherisches Regime – aktuell, im Jahr 2020 –, das auf abendländisch-christlichen Grundlagen basiert? Nein, es gibt keines. Im Gegenteil: Alle aktuellen Tyraneien haben weltanschauliche, ideologische oder religiöse Grundlagen, die unserer abendländisch-christlichen Kultur völlig widersprechen. Häufig wollen sie sie im Prinzip vernichten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Und der Vorstoss von Walter Schilt nimmt Opfer dieser Regimes in Schutz. Ich werde aus diesem Grund diesen Vorstoss unterstützen und lege Ihnen mit Bezug auf Ihr Gewissen zugleich nahe, zumindest eine Enthaltung in Erwägung zu ziehen. Ich habe geschlossen.

Präsident. Wir kommen zu Ernst Tanner. Er ist sowohl Mitmotionär wie auch Fraktionssprecher für die EDU.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher für die EDU. Wir bedauern und haben grosses Verständnis für die schwierigen Umstände der betroffenen abgewiesenen Asylsuchenden. Wie bereits beim Erarbeiten des neuen Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und EG AsylG) bemängeln wir die teilweise sehr lange andauernden Verfahren und auch die sich daraus ergebenden Lebensumstände sehr. Es handelt sich um Mängel, die nach diesem alten Verfahren entstanden sind. Nach dem neuen Asylverfahren sollten diese Situationen gar nicht mehr entstehen. Aus diesem Grund möchte ein Teil unserer Fraktion die neue Praxis zuerst greifen lassen, bevor bereits wieder Änderungen verlangt werden.

Es ist schade, dass sich die Motion nicht explizit auf die altrechtlichen Fälle bezieht, weil diese Motion auch Fälle nach dem neuen Recht einschliesst. Aus diesem Grund lehnt ein Teil unserer Fraktion den Vorstoss ab. Eine kleine Mehrheit unterstützt die Motion, dass den privat untergebrachten abgewiesenen Asylsuchenden diese Nothilfe von 8 Franken pro Tag ausbezahlt wird. Wir haben schon von verschiedenen Sprechern gehört und werden noch weiter hören, was für eine Annahme der Motion spricht.

Präsident. Die gleiche Ausgangslage haben wir bei Grossrat Ueli Stähli: Er ist ebenfalls Mitmotionär und Fraktionssprecher, dies für die BDP.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Das ist wahrscheinlich das letzte Mal, dass ich an diesem Rednerpult etwas sage, und ich versuche, mein ganzes Herzblut einfließen zu lassen, und hoffe doch, beim einen oder anderen Gehör zu finden. Wir haben gehört: Der Ratspräsident erlaubt, dass ich als Fraktionssprecher und als Mitmotionär rede und daher auch etwas mehr Redezeit habe bei meinem allerletzten Votum.

Wieso setze ich mich so für diese Motion ein? Vor allem viele verzweifelte Christen aus muslimischen Ländern suchen Hilfe bei verschiedensten Organisationen. Ich habe einen Sohn, der Pfarrer ist, und durch meine ethisch geprägte Tätigkeit komme ich in engen Kontakt mit Leuten, die zum Teil jahrelang auf einen Entscheid gewartet haben, Deutschkurse besucht haben und schlussendlich mit negativem Entscheid in Ausschaffungszentren geschickt wurden. Ich mache dem Kanton diesbezüglich auch keinen Vorwurf. Das SEM, also der Bund, ist verantwortlich für diese Entscheide, aber der Kanton sollte jetzt einfach schauen, dass ein möglichst menschenwürdiger und ethisch vertretbarer Vollzug passiert, denn man weiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, dessen müssen wir uns klar sein: Wer über längere Zeit ohne Perspektiven in einem solchen Zentrum lebt, vielleicht psychisch krank wird und dann auf Hinweisungsbeschluss eines Psychiaters zuletzt in einer Institution wie den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD), der Waldau, landet, dann kostet es. Ich bin im Bild: pro Tag mehr als 600 Franken, ohne dass der Kanton noch Einfluss nehmen kann. Das ist dann nur noch medizinisch. Ich kenne persönlich viele solche Fälle und habe mit dem SEM schon heisse Diskussionen gehabt; das kann ich Ihnen sagen.

Vor diesem Hintergrund ist ja wahrscheinlich auch dieser Kredit von 2,86 Mio. Franken zu sehen, den der Regierungsrat für die zweite Hälfte des Jahres 2020 beantragt. Übrigens ist dieser Kredit in der Antwort auf diese Motion interessanterweise kein Thema, und es würde mich eigentlich interessieren, warum. Der Bund zahlt dem Kanton pro Fall, also pro Mensch, etwas über 6000 Franken. Dieses Geld reicht für Langzeitnothilfebezügler bei Weitem nicht, und der Rest zahlt eben dann der Kanton über viele Jahre hinweg. Es geht bei diesen Privatunterbringungen fast nur um Leute, die jahrelang da sind, gut Deutsch können, sogar in einer Lehre waren und schön brav alle Integrationskurse besucht haben. Haben Sie mit diesen Leuten, die vor einigen Tagen hier draussen standen, geredet? Fast alle sprechen fließend Deutsch. Genau um solche Leute geht es, und auch nur solche finden eine Gastfamilie.

Wenn wir die Motion ablehnen, verpassen wir eine Chance, Kosten zu sparen, und diese Zentren füllen sich langsam mit mehr und mehr Langzeitnothilfebezügern, die krank oder – was noch schlimmer ist – kriminell werden. Über diese Zentren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, werden Sie noch debattieren, wenn ich längstens pensioniert bin. Dieses Problem, lieber Philippe Müller, löst sich eben nicht von selbst. Die Schweiz brüstet sich zum Beispiel im Irankonflikt mit ihren guten Diensten, wie man gestern Abend im «10 vor 10» im Schweizer Fernsehen sehen konnte, gibt aber gleichzeitig praktisch allen iranischen Flüchtlingen negativen Bescheid, im Wissen darum, dass praktisch niemand zurückgehen kann, weil es eben doch ein unrechtes Regime ist bei diesen Mullahs. Mit dieser Motion können wir Leid lindern und sparen noch dazu.

Ein Zitat des Ratspräsidenten Stefan Costa, FDP, anlässlich seiner Ansprache gibt mir aber Hoff-

nung und war Balsam auf meiner Seele: Das Wohl des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Jetzt müssen wir es nur noch beherzigen. Das Drücken des Ja-Knöpfchens oder wenigstens die Stimmenthaltung wären ein Schritt in die richtige Richtung. Die BDP-Fraktion teilt in der Mehrheit die dargelegte Ansicht und stimmt der Motion knapp zu.

Mit diesen Worten, meine liebe Frauen und Männer, verabschiede ich mich jetzt aus diesem Rat und hoffe, dass auch weiterhin offen und menschlich politisiert wird. Harte Gesetzesartikel sollen nicht zum Mass aller Dinge werden. Dort, wo man menschlich sein kann, muss man es auch ermöglichen. Herzlichen Dank und alles Gute.

Präsident. Verabschiedet wirst du dann morgen, Ueli, nicht wahr? So schnell geht es nicht. Für die Grüne Fraktion: Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Danke, Ueli, für deine Rede. Es mag sein, dass die wiederholte Feststellung des Regierungsrates stimmt, nämlich, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen sollten. Dies bringt aber keine Lösung und ändert nichts an der Tatsache, dass abgewiesene Asylsuchende immer noch in der Schweiz und im Kanton Bern leben, und dies zum Teil seit mehreren Jahren oder sogar mehr als 10 Jahren.

Dies zeigt uns, dass nicht alles nach unseren Wünschen läuft. Ich hätte mir auch gewünscht, dass abgewiesene Asylsuchende in ihre Heimatländer zurückgehen, und wünsche ihnen ein würdigeres Leben. Leider passen unsere Wünsche nicht in die Realität. Seit Jahren leben diese Menschen unter uns. Eigentlich braucht es eine Lösung auf nationaler Ebene, und zwar mit einer Legalisierung. Mit der Neustrukturierung im Asylbereich sollte es, so die Behörden, nunmehr keine solchen Fälle oder nur noch wenige davon geben. Die Neustrukturierung wäre also eine gute Gelegenheit, endlich die bisherigen Fälle zu lösen. Dies ist aber aufgrund der Zuständigkeiten nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausgeschafft werden können oder nicht zurückgehen, erhalten für ein menschenwürdiges Leben Nothilfe von 8 Franken pro Tag. Der Kanton Bern erlaubt abgewiesenen Asylsuchenden, bei Privatpersonen zu wohnen, und übernimmt die Krankenkassenprämien. Er verweigert aber, die Nothilfe von 8 Franken pro Tag für ein menschenwürdiges Leben als Grundbedarf auszubezahlen. Der Kanton Bern verlangt von den abgewiesenen Asylsuchenden, dass sie in einem sogenannten Rückkehrzentrum wohnen, wo hohe Kosten für Gebäude und Personal entstehen, und er lehnt eine kostengünstigere Lösung, die allen dienen würde, beharrlich ab. Das ist unverständlich, finanzpolitisch unverantwortlich, «sachfremd und dient nicht der Sicherstellung einer zweckkonformen Verwendung der staatlichen Leistungen». Dieses Zitat habe ich aus einem Bundesgerichtsentscheid übernommen. Mit dieser Haltung begünstigt der Regierungsrat ein profitorientiertes Unternehmen und zieht es vor, pro Tag und pro asylsuchende Person lieber 35 Franken zu bezahlen als 8 Franken als Nothilfe an die betroffenen Personen, die privat wohnen können: eine Einstellung, die es zu hinterfragen gilt. Meines Erachtens – meines Erachtens – können wir sogar ein bis zwei Zentren schliessen und damit auch Kosten sparen, wenn die Motion angenommen wird.

Steckt dahinter die Idee, dass man den Menschen in den Rückkehrzentren das Leben genug schwermacht, damit sie doch verreisen? Wir wissen eigentlich alle, dass diese Menschen, aus welchem Grund auch immer, hierbleiben und dass eine Abschreckungspolitik in dieser Sache nichts bringt. Daher ist die Politik des Regierungsrates unverständlich, unverhältnismässig und weder wirtschaftlich noch zielführend. Und sie ist teuer. Es mag sein, dass es unter den abgewiesenen Asylsuchenden einige Schlaumeier gibt, die ausreisen könnten und dennoch bleiben. Dies darf aber nicht der Grund sein, all diese Menschen zu bestrafen. In der Demokratie haben wir gelernt, dass es sogenannte Missbräuche vereinzelt immer geben kann. Dies sollte aber kein Hindernis sein, eine gute Lösung für uns alle insgesamt zu finden.

Im Vorstoss wird ein Bundesgerichtsentscheid erwähnt, der die Behörden zur Übernahme von Krankenkassenprämien gezwungen hat, weil früher die Kantone diese nicht übernehmen wollten. Daher stimmt es, dass es im Bundesgerichtsentscheid um Krankenkassenprämien geht, wie der Regierungsrat dies feststellt. Wer aber diesen Entscheid richtig liest, kann feststellen, dass eine verhältnismässige, abgesicherte Nothilfe nicht an den Wohnort geknüpft werden kann. Liebe Leute, die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, gerade in schwierigen Zeiten auf Hilfe angewiesene Menschen zu unterstützen. Die grüne Fraktion bittet Sie, die Motion zu unterstützen, um das Problem, das wir nicht ganz lösen, mindestens ein Stück weit entschärfen zu können.

Präsident. Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Es geht um Menschen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motionsforderung. Wir finden es richtig, dass die Auszahlung von 8 Franken Nothilfe pro Tag nicht an einen Aufenthalt in einem Rückkehrzentrum gekoppelt ist. Es erstaunt uns aber auch nicht, dass der Regierungsrat diese Forderung ablehnt – leider ablehnt –, aber es passt ein bisschen in seine Zermürbungsstrategie von Menschen in Nothilfe. Ich habe hier ein bisschen eine Déjà-vu-Situation: Es dünkt mich, dass wir diese Diskussion schon mehrmals geführt haben, um auf diese Situation aufmerksam zu machen.

Wir haben in der Gesetzesberatung zum EG AIG und EG AsylG auf die schwierige Situation dieser Menschen wirklich mehrfach hingewiesen: Menschen, die jahrelang in der Nothilfe leben. Es ist ein Fakt, auch wenn man dies nicht wahrhaben will. Das gibt es wirklich. Wenn jetzt private Haushalte diese Menschen mit negativem Asylentscheid bei sich aufnehmen, kann dies unterschiedliche Motivationen haben, das ist klar. Diese Aufnahme basiert einerseits auf Menschlichkeit, auf Freiwilligkeit, und – das ist ganz entscheidend – sie macht das Leben der Betroffenen eine Spur lebenswerter, auf jeden Fall lebenswerter, als dies in einem Rückkehrzentrum sein kann. Dies werten wir wesentlich höher und wertvoller, als allfällige Kosten sparen zu können. Wenn dies auch möglich wäre, hätten wir sicher nichts dagegen, aber den Menschen, die privat untergebracht sind, die Nothilfe vorzuenthalten, ist in unseren Augen falsch.

Selbst wenn wir jetzt wirklich eine Mehrheit für diese Motion erlangen könnten, dürfen wir uns selbst aber gar nichts vormachen hier im Grossen Rat. Es ist eine Symptombekämpfung – aber unter dem Strich ist das immer noch besser als gar nichts. Solange wir Menschen in Langzeitnothilfe dulden, sind wir hier dafür verantwortlich, dass in unserem Land und in unserem Kanton – und das sage ich bewusst so – eine rechtslose Kaste entsteht. Das ist schlimm. Es betrifft Menschen, die – wie schon gesagt wurde – nach dem alten Asylverfahren ein jahrelanges Verfahren durchlaufen haben und schliesslich einen negativen Entscheid bekommen haben. Wir sind wirklich klar der Meinung, dass es für die Betroffenen einen Akt der Menschlichkeit braucht, als Ausweg aus dieser – ich habe es schon erwähnt – unmenschlichen Sackgasse Nothilfe. Dieser Akt könnte zum Beispiel eine vorläufige Aufnahme sein – dies müsste wahrscheinlich auf Bundesebene angegangen werden –, um die Möglichkeit zu schaffen, sich auszubilden. Das wäre eine echte Lösung.

Präsident. Ich werde in drei Minuten die Rednerinnen- und Rednerliste schliessen. Diejenigen, die sich noch eintragen gehen wollen, sollen dies jetzt machen. – Fraktionssprecher für die freisinnige Fraktion ist Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ja: Das tönt sehr verlockend, was Sie wollen. Es tönt auch sehr menschlich. Und wir haben auch Verständnis, dass abgewiesene Asylbewerber zum Teil wirklich ganz schwierige Situationen haben. Aber Ihre Motion macht keinen Unterschied zwischen altem System und neuem System, und es gilt jetzt einfach das neue System. Die neuen Fälle betrifft jetzt das, was Sie da wollen, also auch. Daher setzen wir hier aus Sicht der FDP ein falsches Zeichen.

Wir reden hier von abgewiesenen Asylbewerbern. Das Volk hat entschieden, man wolle beschleunigte Asylverfahren. Und dieses Verfahren läuft so: Das SEM prüft die Asylsuchenden. Jene, die bedroht sind, werden aufgenommen oder vorläufig aufgenommen und integriert. Wer nicht bedroht ist und wer sich nicht kooperativ verhält, seine Papiere nicht gibt, Wirtschaftsflüchtlinge und so weiter, wer einfach keine Gründe für Asyl belegen kann, wird abgewiesen und muss unser Land verlassen. Die abgewiesenen Asylbewerber werden auf Nothilfe gesetzt. Das sind diese berühmten 8 Franken. Sie kommen aber in ein Rückkehrzentrum, und man zahlt ihnen die Krankenkasse und schaut auch zu diesen Leuten. Das ist ein von unserem Volk abgesegnetes System. Und jetzt schreiben die Motionäre, dass eine private Unterbringung gesellschaftspolitisch sinnvoll sei, und man könne Kosten sparen.

Wir von der FDP sehen dies anders. Mit einer Auszahlung von Geld an Private untergraben wir unser vom Schweizer Volk genehmigtes System. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass wir eine private Unterbringung von Asylsuchenden fördern und diesen Privaten noch Geld zahlen. Wenn wir diese private Unterbringung finanziell unterstützen, fördern wir auch die Integration. Es ist klar: Wenn man in eine Familie kommt, gibt es Beziehungen. Das ist ja normal – aber das will der Staat eigentlich nicht. Er will nicht abgewiesene Asylbewerber integrieren. Sie sollen unser Land verlassen.

Zudem muss ich sagen: Wenn einige bei Familien sind und einige nicht, dann ist dies eine Un-

gleichbehandlung unter den abgewiesenen Asylbewerbern. Tibeter, habe ich gehört, finden vielleicht eher einen Platz als ein Algerier. Wir schaffen so eine Zweiklassengesellschaft unter diesen abgewiesenen Asylbewerbern, und das ist für uns eine Ungleichbehandlung. Über kurz oder lang werden mit dieser Ausrichtung von Geld an Private und an die private Unterbringung Forderungen kommen. Die abgewiesenen Asylsuchenden, sagt man, seien jetzt schon lange hier. Sie hätten sich ja jetzt gut integriert, aber sie könnten ja nicht arbeiten, weil sie eben abgewiesen seien. Das sei doch unmenschlich und man müsste diese jetzt endlich aufnehmen. Es wird zu Riesendiskussionen kommen. Die Verwaltung und die Politik werden beschäftigt und Anwälte garnieren nachher Geld. Von Kosteneinsparung ist am Schluss nicht mehr zu reden – im Gegenteil: Es wird wahrscheinlich noch politische Spannungen geben, der Volkswille wird damit ja auch missachtet und verschiedene Gremien werden sich mit diesen Folgen beschäftigen. Das kostet alles wieder Geld. Oder stellen Sie sich einmal vor, was passiert, wenn Sie einen solchen abgewiesenen Asylbewerber, eine bestens in einer Familie integrierte Person, definitiv ausschaffen wollen, weil es jetzt plötzlich geht. Seine Lobby wird sich dann wehren, und das wird wieder Kosten auslösen.

Aus unserer Sicht wird sich dieses System bei den Asylsuchenden schnell herumsprechen. Man wird einander sagen: Wenn du privat unterkommst, bei einer Familie, kannst du mehr Druck erzeugen und am Schluss auch bleiben. Und das ist wieder eine Missachtung des Volkswillens.

Zum Schluss muss ich sagen: Wenn wir diesen Forderungen nachgehen, untergraben wir unser System, und dieses wurde immerhin vom Volk genehmigt. Wir schaffen eine kantonale Ungleichheit und wir schaffen auch eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Asylbewerbern. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diese Motion ab.

Präsident. Ich schliesse die Rednerliste, die so schon reich bestückt ist. Der nächste Fraktionsprecher: Grossrat Thomas Knutti für die SVP-Fraktion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist tatsächlich so; ich mache auch kein Geheimnis daraus: Die SVP hat natürlich nicht geklatscht, als wir diesen Vorstoss von Kollege Schilt sahen. Die Freude hielt sich noch so in Grenzen.

Asylsuchende, deren Gesuche abgelehnt worden sind, müssen eigentlich – eigentlich – die Schweiz verlassen. Geschätzte Anwesende, mit dem «eigentlich» haben wir natürlich schon das erste Problem. Ich glaube, es ist endlich einmal an der Zeit, dass wir hier die Haltung der SVP zur Asylpolitik bekanntgeben. Die SVP steht ganz klar zur humanitären Tradition in diesem Land. Wer an Leib und Leben bedroht ist, der hat hier Asyl zugute. Dazu stehen wir nach wie vor. Das hat nach wie vor grosse Gültigkeit. Ich hoffe vor allem, dass hier Walter Schilt zugehört hat und sich dies auch zu Herzen nimmt. Der Regierungsrat sagt: Rechtskräftig weggewiesene Asylbewerber haben die Pflicht – haben die Pflicht –, unser Land zu verlassen, und sie bekommen – und sie bekommen – in dieser Zeit einfach noch Nothilfe, was richtig und korrekt ist. Es besteht auch keine Willkür, geschätzte Kolleginnen Kollegen. Das SEM prüft ganz genau, ob eine Wegweisung – ob eine Wegweisung – völkerrechtlich korrekt und zulässig ist.

Und wissen Sie, wo die grosse Problematik besteht und was mich eigentlich am meisten nervt? Wenn sich genau diese Asylbewerber, die man jetzt hier notabene schützen will, weigern, ihre Identität offenzulegen, ihre Nationalität bekanntzugeben. Genau das dürfen wir nicht zulassen. Und genau das erschwert es eben dann für unsere Behörden, abzuklären, ob sie eine Berechtigung haben, hier zu sein oder nicht. Ich frage Sie an, geschätzte Motionäre: Finden Sie es wirklich in Ordnung, dass man hier Personen schützen will – Personen schützen will –, die ihre Nationalität nicht offenlegen wollen? Sie schützen die Falschen hier in diesem Saal. Und was ist denn mit denjenigen, die hier in unserem Land ein Asylgesuch stellen, das gutgeheissen wird? Diese haben dann eine Daseinsberechtigung. Alle anderen, die ein abgewiesenes Gesuch haben, nicht.

Ich komme noch zum Gesetz. Der Bund hält fest: Wer Nothilfe bekommt, hat dies in Form von Sachleistungen zugute, was meiner Auffassung nach korrekt ist. Wir, der Grosse Rat des Kantons Bern, haben im Dezember 2019 das EG AIG und AsylG beschlossen, mit Mehrheit angenommen. Es wurde genau für diese Fälle eine Verordnung ausgearbeitet und es wurde alles definiert. Ich frage Sie an: Wollen Sie jetzt wirklich die ganze Arbeit, die dort gemacht wurde, rückgängig machen und das Rad zurückdrehen? Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke.

Präsident. Es ist 18.50 Uhr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen noch die beiden Fraktionssprechenden an die Reihe – das sind noch zweimal fünf Minuten – und starten morgen mit

den Einzelsprechenden. Frau Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Viele haben mich gefragt: «Was macht die glp? Es kann ja nicht sein, dass Sie dieser Motion zustimmen.» Ich versuche, Ihnen kurz zu sagen, warum unsere Fraktion, obschon wir sonst bei Gesetzen relativ klar und stringent sind, hier eine Ausnahme macht.

Punkt 1: Gibt es Gründe, dass man diese Motion annehmen kann, ohne dass man unser rechtliches Konstrukt der Asylgesetzgebung, die wir letztes Jahr gemacht haben, unterwandert? Ja, man kann es, nämlich dann, wenn wir hier im Grossen Rat von einer Zielgruppe reden, die seit Jahren in der Schweiz lebt, bei der wir eigentlich mit allen Gesetzen und allen Verordnungen sagen müssen: Wir haben ein Problem nicht gelöst.

Dieses Problem ist in Anbetracht von Corona bedeutend grösser geworden. Was heisst dies konkret? Es sind sehr viele Leute aufgetaucht, die untergetaucht waren, weil sie keine Möglichkeit mehr hatten, keine Schwarzarbeit, und jetzt unsere Rückführungszentren gefüllt haben, Kolleginnen und Kollegen. Ist Ihnen bewusst, dass wir die Leute, die einen negativen Asylentscheid haben – obwohl wir seit dem 1. Juli eine neue gesetzliche Situation haben –, seit Wochen gar nicht mehr aus den Zentren herausbringen? Ist Ihnen bewusst, dass man mit dem SEM kurzfristig einen Deal machen musste, damit aus den Bundeszentren keine neuen Leute in den Kanton Bern kommen? Das will ich Ihnen zeigen.

Wir können hier hehr jedes Gesetz machen, wenn wir nicht bereit sind, in der Praxis pragmatische Lösungen für eine Zielgruppe zu finden. Diese wurde hier namentlich von x Leuten genannt. Es geht nicht um die neuen Leute und es geht nicht um die Torpedierung des neuen Bundessystems. Es geht um die Leute – man kann es angeblich eben nicht altrechtlich nennen –, die seit Jahren in der Schweiz sind. Es geht um die Leute, bei denen wir von der glp bei den Lehrlingen schon vor einem Jahr versuchten, eine optimalere Lösung zu finden, sodass man sie nicht einfach alle vor das Nichts stellt. Diesbezüglich ist die glp jetzt auf Bundesebene daran, neue Gesetze zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben aber auch eine Verantwortung, die anstehenden Probleme hier und jetzt im Kanton Bern zu lösen, mit der Möglichkeit, dass man wenigstens nur diesen Betrag, den sie für die Lebensmittel haben, nicht mehr an ein Zentrum bindet. Das soll möglich sein – nicht zuletzt, wenn man den Bundesgerichtsentscheid liest, der dies schon bei den Krankenkassen legitimiert hat. Wir gehen aber nicht vor Bundesgericht. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er ganz pragmatisch auf der Ebene der Verordnung versucht, für diese Zielgruppe eine Lösung zu finden. Es ist heute unsinnig, noch mehr Leute in das Zentrum aufzunehmen, wenn wir es nicht einmal schaffen, schon die Bestehenden aus den normalen Asylzentren rauszunehmen. Das sind die Realitäten; das ist nicht etwas Theoretisches, ein Konstrukt, das uns nicht passt. Aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich, sich für diese Gruppen, die lange da sind, hier eine pragmatische Lösung zu überlegen, jene in den Familien zu lassen, in denen sie bis jetzt sind, und daher dem Gesetz eine praxistaugliche Verordnung zu geben.

Präsident. Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Sie auf, bis am Schluss zu bleiben. Auch die Fraktion, die zum Schluss spricht, hat das Recht, dass man zuhört, und das ist Markus Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Als Erstes möchte ich der SID und den zuständigen Leuten herzlich danken, dass sie es ermöglicht haben, dass wir im Kanton Bern diese private Unterbringung machen können. Das ist etwas ganz Wichtiges für die Linderung des Schmerzes, der bei den abgewiesenen Asylsuchenden ohne Rückkehrmöglichkeit vorhanden ist. Wir haben letzte Woche über eine Babyklappe geredet. Wir haben dann festgestellt, dass Leben respektiert werden muss, dass Leben nicht auf die Entsorgungsstation gehört. Diese Grundsätze sollen auch hier gelten, auch wenn die Leute in der Zwischenzeit älter geworden sind.

Ich möchte Ihnen die Geschichte einer Tibeterin erzählen. Vor acht Jahren hat sie Tibet nach einem Gefängnisaufenthalt verlassen und ist geflüchtet. Später kam sie in den Raum Spiez. Sie liess ihren Ehemann und zwei Kinder in Tibet zurück. Sie konnte in diesen acht Jahren nie mehr Kontakt mit ihren Kindern und ihrem Mann aufnehmen, weil es wegen der Überwachung durch China viel zu gefährlich wäre, Kontakt mit den Angehörigen in Tibet aufzunehmen. Genau um solche Leute geht es hier und heute.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich am 1. August oder bei einem anderen Anlass strammstehe, «Trittst im Morgenrot daher» und dreimal den Refrain «Gott im hehren Vaterland» singe und man eine solche Frau im Stich lässt und ihr sagt, sie soll bis zum Ableben im Ausgangszentrum darben,

dann muss ich sagen: Dann bin ich nur noch ein Heuchler. Ich bitte Sie: Nehmen Sie diese Verantwortung wahr und stimmen Sie zu, genau für jene Leute, die keine Perspektiven haben. Sie können nicht zurückgehen nach Tibet. Denken Sie an die Christen, die hier Christen wurden, die nicht zurück nach Afghanistan gehen können. Diesen sind wir etwas schuldig. Es ist mir klar: Es kann den einen oder anderen geben, der hier durch die Maschen geht und der es nicht zugute hätte, aber das ist nicht in unserer Verantwortung. Wir haben hier die Verantwortung, zu helfen, eine Lösung zu suchen, und daher flehe ich Sie fast an: Stimmen Sie Ja oder – wenn es das Parteibüchlein nicht erlaubt – enthalten Sie sich mindestens.

Präsident. Wie angekündigt unterbreche ich unsere Verhandlungen. Wir treffen wir uns morgen um 9 Uhr zum letzten Tag der Herbstsession hier in der Festhalle. Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen, einen schönen Abend und eine gute Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr. / Fin de la séance à 18 heures 55.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Eleonora Windler (d)

Ursula Ruch (f)